



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 20. April 2026

Jahresbericht und Jahresrechnung 2025 des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Elektrizitätswerkgesetzes [EWNG]). Jahresbericht und Jahresrechnung des EWN unterstehen gemäss Art. 7 Abs. 2 EWNG der Genehmigung des Landrates. Dieser wählt zudem die Revisionsstelle und ist zuständig für die Entlastung des Verwaltungsrats.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 an ihrer Sitzung vom 20. April 2026 mit der Finanzdirektorin, dem Verwaltungsratspräsidenten sowie dem Direktor des EWN besprochen. Der Leiter der Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lag der Aufsichtskommission auch der umfassende, vertrauliche Prüfbericht der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zum Elektrizitätswerk und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Edi Engelberger und Landrat Mario Röthlisberger eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 26. März 2026 teilgenommen.

3 **Schwerpunkte des Berichtsjahrs**

Das EWN darf auf ein sehr gutes Geschäftsjahr zurückblicken und verfügt über eine sehr stabile finanzielle Basis. Per 31. Dezember 2025 weist das EWN ein solides Eigenkapital von 228.5 Mio. Franken (Vorjahr 216.8 Mio.) aus, was einer Eigenkapitalquote von 77.3% entspricht.

Der Jahresgewinn erreichte 15.0 Mio. Franken (Vorjahr 10.7 Mio.). Der Anstieg ist auf das deutlich verbesserte Finanzergebnis sowie die positive Entwicklung im Energiegeschäft zurückzuführen. Das Finanzergebnis erhöhte sich dank der guten Performance der Finanzanlagen um 46% auf 4.9 Mio. Franken. Ausserdem führten höhere Erlöse im Endkundengeschäft und robuste Preise im Überschussstrom zu einem insgesamt positiven Beitrag. Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Im Jahr 2025 wurden mit dem Wärmeverbund in Buochs (Investitionskosten 24 Mio. Franken) und dem FTTH-Rollout (Glasfasernetz) zwei grosse und lange vorbereitete Projekte gestartet. Das Projekt eines eigenen Batteriespeichers, der hilft, die Einspeisung schwankender Energiequellen auszugleichen, das Netz stabil zu halten und Kosten zu senken, wurde geplant, entwickelt und bewilligt. Zudem wurde das Vorprojekt für den Neubau des Hauptsitzes abgeschlossen.

4 **Abgeltung des Kantons**

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2025	2024	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2025: 110.- Fr./kWh, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'577'695	2'510'612	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'392'000	3'322'000	
Total	7'322'695	7'185'612	

5 **Prüfungsurteil der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 18. März 2026 bestätigt, dass die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entspricht, und dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Vereinbarung über die Gewinnverwendung entsprechen.

6 **Ausblick**

Das kommende Jahr wird weiterhin von grossen Investitionsprojekten geprägt sein. Im Sommer soll das Baugesuch für den Neubau des Hauptsitzes eingereicht und mit dem Bau des Batteriespeichers begonnen werden. Zudem ist der Spatenstich für den neuen Wärmeverbund

in Hergiswil vorgesehen. Die Unternehmensstrategie soll unter der Berücksichtigung möglicher neuer Voraussetzungen aus einem Stromabkommen mit der EU und der anstehenden Revision des EWN-Gesetzes überarbeitet werden.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates und in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 des EWN sind zu genehmigen,
2. dem Verwaltungsrat des EWN ist die Entlastung zu erteilen,
3. für das Jahr 2026 ist die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, CH-6002 Luzern, zu wählen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär